

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium

Gemeinderat Etzleben

Tag der Beratung

31.01.2024

Behandlung

öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:
BürgermeisterBeschlussvorlagen-Nr.: **V 2024/0001**

erarbeitet durch das Amt:

AZ: 020.051 (080640)

 Hauptamt Ordnungsamt Bauamt Finanzen

Bearbeiter: Herr Lange

mitwirkende Ämter:

 Hauptamt Ordnungsamt Bauamt Finanzen

Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses B 2023/0016

Beschlussantrag

Der Gemeinderat hebt den Beschluss B 2023/0016 über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung auf.

Begründung des Beschlussantrages

In der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023 wurde die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben beschlossen. In der rechtsaufsichtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass der Beschluss nur mit einfacher und nicht mit qualifizierter Mehrheit gefasst wurde. Dies ist für eine Hauptsatzungsänderung erforderlich. Daher ist der Beschluss aus Gründen der Rechtssicherheit aufzuheben.

entstehen Ausgaben oder EinnahmenEinnahmen: einmalig: jährlich:

Höhe der zu erwartenden Einnahmen:

Ausgaben: einmalig: jährlich:

Höhe der zu erwartenden Ausgaben:

Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja nein VW-Haushalt: VM-Haushalt:

wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.